

Mittelalter

Medieval Studies presented to Aubrey Gwynn SJ, edited by J. A. Watt, J. B. Morrall, F. X. Martin OSA. Dublin (Colm o Lochlainn) 1961. VIII, 509 S., 2 Taf., 1 Kt., geb. sh 70/-.

Die Beiträge zur Festschrift für den irischen Kirchenhistoriker A. Gwynn stammen zu einem großen Teil aus den ersten Federn der englisch schreibenden Mediävistik. Behandelt werden Themen des irischen, des englischen und des allgemein-abendländischen Mittelalters. J. Ryan, „The Early Irish Church and the See of Peter“ (S. 3–18), vertritt die Ansicht, daß die irische Kirche in ihren ersten Jahrhunderten im wesentlichen die gleiche Einstellung zu Rom gehabt habe wie die übrige westliche Christenheit. – G. Murphy, „11th or 12th Century Irish Doctrine Concerning the Real Presence“ (S. 19–28), übersetzt das irische Abendmahlsgedicht des Echtgus Ua Cuanain und überlegt, ob es in Zusammenhang mit einer Kontroverse kurz vor 1150 stehen könnte. – H. G. Richardson bespricht „Some Norman Monastic Foundations in Ireland“ (S. 29–43) und weist darauf hin, daß schon in der 1. Hälfte des 12. Jhs., also vor der englischen Eroberung und auch vor der Ankunft der Zisterzienser (1142) die französischen Reformklöster Savigny und Thiron in Irland Niederlassungen gegründet haben. – R. N. Hadcock, „The Order of the Holy Cross in Ireland“ (S. 44–53), handelt von den irischen Cruciferi, einem Augustinerchorherrenorden, der sich der Krankenpflege widmete (seit ca. 1200). – J. Otway-Ruthven orientiert über „The Medieval Church Lands of co. Dublin“ (S. 54–73). – G. J. Hand untersucht „The Medieval Chapter of St. Mary’s Cathedral, Limerick“ (S. 74–89), wo zu Beginn des 13. Jhs. Präbenden für Weltgeistliche nach anglo-normannischem Vorbild eingerichtet worden waren. – „Irish Representatives and Irish Ecclesiastical Affairs at the 4th Lateran Council“ (S. 90–113) sind der Gegenstand einer Studie von P. J. Dunning; aus der nicht sehr günstigen Überlieferung ergibt sich vor allem, daß die kirchliche Einteilung Irlands zu Beginn des 13. Jhs. immer noch nicht zu einem endgültigen Abschluß gekommen war und deshalb allerlei Streitigkeiten schwebten. – C. R. Cheney, „A Group of Related Synodal Statutes of the 13th Century“ (S. 114–32), befaßt sich in lehrreichen quellenkritischen Ausführungen mit untereinander zusammenhängenden Synodalstatuten, hauptsächlich aus Durham, York, Dublin und Chichester. – J. A. Watt, „English Law and the Irish Church: The Reign of Edward I“ (S. 133–67), geht den Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Irland nach; Eduard I. verfolgte dort im wesentlichen die gleiche Politik wie in England, doch hatte er nicht den gleichen Erfolg, da in einigen Teilen Irlands der englische Einfluß zu schwach war, wie sich besonders in der Ausnutzung des Regalienrechts bei Bistumsvakanzen zeigte. – M. D. O’Sullivan, „Italian Merchant Bankers and the Collection of the Customs in Ireland, 1275–1311“ (S. 168–85), stellt die Nachrichten über italienische Bankfirmen – zuerst sind es besonders die Ricardi aus Lucca, dann die Friscobaldi aus Florenz – zusammen, denen in Irland die Eintreibung der Handelszölle überlassen worden war; ihre Tätigkeit wurde 1311 durch einen Beschluß der sog. Ordainers beendet. – M. Dillon, „The Inauguration of O’Conor“ (S. 186–202), kommentiert, ediert und übersetzt einen irischen Traktat (teils in Versen) über die Einsetzung des Felim O’Conor zum „König“ von Connacht 1310. – G. O. Sayles, „The Rebellious First Earl of Desmond“ (S. 203–29), kann auf Grund von neu aufgefundenen Prozeßakten unsere Kenntnis vom Leben dieses unruhigen Angehörigen des anglo-irischen Hochadels wesentlich bereichern. – F. X. Martin gibt einen Überblick über „The Irish Augustinian Reform Movement in the 15th Century“ (S. 230–64); die strenge Regelbeachtung (Observantismus) konnte, von den Generalprioren in Italien gefördert, in einer Reihe von Häusern eingeführt werden, wovon nicht so sehr die anglo-irischen, sondern die gälischen Konvente betroffen waren. – R. D. Edwards, „The Kings of England and Papal Provisions in 15th Century Ireland“ (S. 265–80), legt dar, daß

der Kampf der englischen Könige gegen die päpstlichen Provisionen in Irland nur teilweise von Erfolg gekrönt worden ist. – M. D. Knowles meditiert über „The English Bishops, 1070–1532“ (S. 283–96); u. a. fordert er eine Arbeit über die in England tätigen Bischöfe in *partibus infidelium*. – Nach W. A. Pantin, „John of Wales and Medieval Humanism“ (S. 297–319), bildet der Franziskaner Johann von Wales die Brücke zwischen dem Humanismus des 12. und dem des 14. Jhs.; er hat den Polycraticus Johannes von Salisbury wiederentdeckt, und die Erzählungen von antiken Helden und Philosophen werden von ihm noch ganz „mittelalterlich“ bloß für die christliche Moral ausgeschlachtet. – H. Cam, „The Religious Houses of London and the Eyre of 1321“ (S. 320–9), unternimmt eine Exkursion in das verwickelte Grundstücks-, Schul- und Privilegienrecht der Stadt, in der ein Drittel der Immobilienrenten zu Beginn des 14. Jhs. der Kirche gehörte. – M. B. Hackett, „William Flete and the „De remediis contra temptaciones““ (S. 330–48), vermutet vor allem auf Grund der Handschriftenprovenienz, daß der Augustinermonch das genannte Werk in East Anglia zwischen 1352 und 1358 (also vor seinem Weggang nach Italien) verfaßt hat. – E. F. Jacob bespricht in „A Note on the English Concordat of 1418“ (S. 349–58) die englischen Reformforderungen (Pfründenverleihung an die Magister, Dispenswesen, Appropriationen). – W. Ullmann, Eugenius IV, Cardinal Kemp, and Archbishop Chichele“ (S. 359–83), trägt zusammen, was man über den Rangstreit der beiden Erzbischöfe weiß, und erläutert in tiefschürfender Weise die Entscheidung Eugens IV., welche die Auffassung des Kardinalats als eines von Petrus gegründeten und sogar vor dem Patriarchat rangierenden Amts maßgeblich verankert hat. – L. Bieler, „Towards an Interpretation of the So-Called „Canones Wallici““ (S. 387–92), vermutet, daß die *Canones Wallici*, eine „alte Volksrechtssammlung“ des 6./7. Jhs., in der Bretagne entstanden sind. – P. Grosjean äußert „Quelques remarques sur Virgile le Grammairien“ (S. 393–408) und macht auf Berührungen zwischen dem mysteriösen Grammatiker aus Toulouse (?) und der irischen Literatur des frühen Mittelalters aufmerksam. – St. Kuttner, „Pope Lucius III and the Bigamous Archbishop of Palermo“ (S. 409–53), klärt ebenso meisterlich wie amüsant die Entwicklung der kanonistischen Lehre vom *bigamus*, d. h. dem wiederverheirateten Witwer, der nach einem apokryphen Dekret Martins I. allenfalls Subdiakon werden konnte; im 12./13. Jh. kam man zu der Auffassung, daß dies nur mit päpstlicher Dispens geschehen dürfe, und knüpfte daran weitreichende Erörterungen über das Recht des Papstes zur Dispenserteilung in den Dingen, die nicht den Glauben und das Seelenheil betreffen; die immer wiederkehrende Behauptung der Kanonisten, daß ein *bigamus* auf Grund einer Dispens Papst Lucius' III. Erzbischof von Palermo geworden sei, entlarvt K. als Fabel, die auf den – freilich ganz anders gelagerten – Fall des sizilischen Kanzlers Matthäus von Salerno zurückzugehen scheint. – D. M. Nicol, „The Greeks and the Union of the Churches: The Preliminaries to the 2nd Council of Lyons, 1261–1274“ (S. 454–80), ergänzt in willkommener Weise das wenig früher erschienene Buch von D. J. Geanakoplos „Emperor Michael Palaeologus and the West“ (1959) und geht vor allem auf die innerbyzantinischen Schwierigkeiten ein, denen sich Kaiser Michael VIII. bei seiner Unionspolitik gegenüber sah. – Nach J. B. Morall, „Ockham and Ecclesiology“ (S. 481–91), gehörte Ockham nicht zu den Begründern des Konziliarismus; nicht das Konzil, sondern die Kirche in ihrer ganzen historischen Entfaltung sei für ihn die Instanz der Rechtgläubigkeit gewesen. – S. Z. Ehler, „On Applying the Modern Term „State“ to the Middle Ages“ (S. 492–501). – Ein Schriftenverzeichnis des Geleitens beschließt den inhaltreichen Band.

Bonn

Hartmut Hoffmann

Alfred Wendehorst (Bearb.): Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Würzburg. Teil 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (= Germania Sacra NF 1, Teil 1). Berlin (De Gruyter) 1962. XIII, 254 S., kart. DM 42.–.